

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

86

Wien, Dienstag, den 8. März 1927.

Bau von fünf städtischen Wohnhäusern. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat nach einem Bericht des amtsführenden Stadtrates Siegel beschlossen, sofort mit dem Bau von fünf Gemeindewohnhäusern zu beginnen. Es handelt sich in allen fünf Fällen um die Verbauung von kleinen Grundstücken, die die Gemeinde kürzlich erworben hat. Drei Wohnhäuser werden in der Leopoldstadt errichtet. Alle drei Entwürfe wurden vom Wiener Stadtbauamt ausgearbeitet. Ein Gebäude wird in der Radingerstrasse erbaut und zählt 21 Wohnungen. Die Baukosten werden mit 250.000 Schilling veranschlagt. Das zweite Gebäude wird in der Harkortstrasse errichtet. Von dem 521 Quadratmeter grossen Platz werden nur 14 Prozent verbaut. Die Baukosten betragen 250.000 Schilling; es werden in dem Haus 18 grössere Wohnungen sein. Ein grösseres Wohnhaus wird in der Ybsstrasse geschaffen. Es wird 32 Wohnungen, neun Einzelzimmer und zwei Ateliers mit anschliessenden Wohnräumen enthalten. Die Grundfläche umfasst 1159 Quadratmeter; davon werden 510 Quadratmeter verbaut. Die Baukosten sind mit 550.000 Schilling veranschlagt. In Hietzing wird in der Mittelbergstrasse im Rahmen des Wohnbauprogrammes für das Jahr 1927 ein Gebäude mit 14 Wohnungen errichtet. Die Baustelle ist 2797 Quadratmeter gross; verbaut werden 719 Quadratmeter. Die Baukosten werden auf 332.000 Schilling geschätzt. Schliesslich wird noch in Ottakring nach dem Entwurf des Stadtbauamtes ein Wohnhausbau in der Thalheimergasse errichtet. Von der Grundfläche werden nur 34 Prozent verbaut. Die übrigen 66 Prozent werden zur Anlage eines Gartenhofes benützt. Durch die Errichtung dieses Hauses wird eine unschöne Lücke zwischen Privathäusern geschlossen. Dem Wohnungsmarkt werden durch diese Verbauung zwanzig grössere Wohnungen zugeführt. Die Baukosten werden mit 240.000 Schilling veranschlagt.

Öffentliche Mittel für den Wohnhausbau. In der Berliner Wochenschrift "Der deutsche Volkswirt" findet sich folgendes beachtenswerte Urteil über die Förderung und Verbilligung des Wohnhausbaues mit öffentlichen Mitteln: das beweist, dass selbst bei Vollvalorisierung der Mietzinse der private Wohnungsbau versagt. Es heisst dort: "So gegensätzlich die wichtigsten Wohnungsbauprogramme sind, so ergibt sich doch bei der Gegenüberstellung eine überaus bemerkenswerte Uebereinstimmung: Es wird allseitig anerkannt - selbst bei den Vertretern der "freien" Wirtschaft - dass eine Verbilligung des Bauens durch Gewährung öffentlicher Mittel notwendig ist, um der Wohnungsnot den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend abhelfen zu können. Wie diese Unterstützung gegeben werden soll, ist durchaus unstritten. Aber dass auf eine Unterstützung nicht verzichtet werden kann, wird allseitig anerkannt. Diese Uebereinstimmung bildet den Ausgangspunkt für das Reich und gibt ihm die Möglichkeit zur Aufstellung eines praktisch durchführbaren Wohnungsbauprogrammes. Für jeden, der die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der gegenwärtigen Wohnungsnot übersieht, ist dabei die führende Mitwirkung von Reich, Ländern und Gemeinden eine Selbstverständlichkeit. Ein untätiges Zuschauen und Abwarten, ob und in welchem Ausmass privates Kapital und private Initiative dem derzeitigen Massennotstand entgegenzutreten suchen, wäre von Niemandem zu verantworten. Der Zeitpunkt, wo im freien Spiel die Kräfte Angebot und Nachfrage sich auch auf dem Wohnungsmarkt wieder ausgleichen, wird erst gekommen sein, wenn der rückständige Fehlbetrag an Wohnungen "nachgebaut" ist und der Kapitalmarkt ausreicht, um den normalen, neuzuwachsenden Jahresbedarf zu befriedigen."